

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 17.85 Abschleifen von asbesthaltigen Bitumenklebern von mineralischem Untergrund – Hermann-Bergfort-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen asbesthaltiger Kleber von mineralischem Untergrund in Wohngebäuden, Schulgebäuden, Industriehallen und Bürogebäuden. Zum Einsatz kommen die Flächenschleifmaschine Blastrac BGS 250 und die Handschleifmaschine Metabo RSEV 19-125 RT mit Unterdrucküberwachung Enviro UDB100, kombiniert mit der Absauganlage Dustcontrol Tromb 400 H Asbest mit Vorabscheider Dustcontrol DC F 3900L.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3 (zwei Personen).

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Flächenschleifmaschine Blastrac BGS 250 mit Schleifköpfen und Schleiffeldabdeckung (Plastiksack), Energieleitungen und Verschlusskappen
- Handschleifmaschine Metabo RSEV 19-125 RT mit Schleifköpfen, Energie- und Saugleitungen, Absaughaube und Schleiffeldabdeckung

- Industriesauger Dustcontrol DC Tromb 400 H Asbest mit Reservefiltersäcken, Energieleitungen und Verschlusskappen
- Vorabscheider Dustcontrol DC F3900L mit Endlossack (Longopac) und Verschlusskappen
- Saugleitungen für Sauganlage (Industriesauger und Vorabscheider) inkl. Bodensaugdüse für die Endreinigung
- Unterdrucküberwachung Enviro UDB100

Materialien:

- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Arbeitsplatzabspernung mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Gekennzeichnete Abfallbehälter (Big-Bags)
- Kabelbinder, Cuttermesser, Industrieklebeband
- Reißverschlusstür
- Folien zum Abschotten, Abdecken und Abkleben
- Flachmeißel, Hammer
- Einweg-Reinigungstücher
- Druckspritze („Gloria“) mit entspanntem Wasser
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA): mindestens Halbmaske mit Partikelfilter P2 und Einwegschutzanzüge Kategorie III Typ 5/6, Gehörschutz (empfohlen: Kapselgehörschutz), Gummistiefel oder Überzieher für Arbeitsschuhe, Schutzhandschuhe Kategorie II (teil- oder vollbeschichtet)

4 Arbeitsausführung

- Arbeitsbereiche mit Asbestwarnhinweisen kennzeichnen und gegen Betreten sichern.
- Baustromversorgung herstellen.
- Arbeitsbereich gegenüber angrenzenden Bereichen staubdicht verschließen. Schwer zu reinigende Bauteiloberflächen (z. B. Heizkörper) im Sanierungsbereich mit Folie abkleben.
- PSA anlegen, Atemschutz für Havarien vorhalten.
- Industriesauger in Betrieb nehmen.
- Flächenschleifmaschine über Vorabscheider mit Industriesauger verbinden.
- Unterdrucküberwachung anschließen.
- Bei Erreichen des erforderlichen Unterdrucks leuchtet der Schalter an der Flächenschleifmaschine grün. Anschließend kann der Schalter betätigt werden.
- Kontrolle der Unterdrucküberwachung: Beim Anheben der Flächenschleifmaschine wird die Stromzufuhr automatisch getrennt.

- Kleber auf den Bodenflächen abschleifen.
- Nach Beendigung der Arbeiten Flächenschleifmaschine abschalten, Schleifscheibe mit dem Industriesauger absaugen und reinigen. Absaugung weiter in Betrieb lassen, damit die Schleifreste im Saugschlauch in den Vorabscheider gelangen.
- Saugschlauch und Schleiffeld der Flächenschleifmaschine verschließen bzw. abdecken.
- Saugschlauch vom Vorabscheider über die Unterdrucküberwachung mit der Handschleifmaschine verbinden.
- Unterdrucküberwachung anschließen.
- Kontrolle der Unterdrucküberwachung durch Anheben der Handschleifmaschine. Die Kontrollleuchte leuchtet grün, wenn der Unterdruck von 20 hPa erreicht ist.
- Randbereiche abschleifen.
- Nach Beendigung der Arbeiten Handschleifmaschine ausschalten, Schleifscheibe mit Industriesauger absaugen und reinigen. Absaugung weiter in Betrieb lassen, damit die Schleifreste im Saugschlauch in den Vorabscheider gelangen.
- Nachbearbeitung der Ränder mit Flachmeißel und Hammer bei gleichzeitiger Absaugung mit Industriesauger. Ränder vorher mit Druckspritze befeuchten.
- Feinreinigung des Arbeitsbereiches durch Absaugen der Fläche, der Kanten und Ecken mit der Bodensaugdüse
- Geräte und Werkzeuge absaugen. Anschließend glatte Oberflächen mit feuchten Einweg-Reinigungstüchern säubern. Reinigungstücher in Abfallbehälter entsorgen.
- Alle Saugschlauchöffnungen mit Verschlusskappen versehen.
- Abschließend Sichtkontrolle des Arbeitsbereichs auf Rückstände .
- Industriesauger abschalten, Schutzmaßnahmen aufheben. Folienabschottungen, Reißverschluss Türen etc. abbauen.

Wechsel des Auffangbeutels des Vorabscheiders

- Industriesauger abschalten
- Durch Rütteln und Klopfen am Vorabscheider sicherstellen, dass kein Schleifgut nachrutscht.
- Endlosschlauch mit zwei Kabelbindern im Abstand von ca. 10 cm oberhalb des befüllten Teils abbinden.
- Endlosschlauch zwischen beiden Kabelbindern mit Cuttermesser trennen. Befüllten Beutel in gekennzeichnete Abfallbehälter verpacken.

Wechsel des Filtersacks beim Industriesauger

- Hebel zwischen Saugschlauch und Industriesauger nach unten betätigen. Jetzt kann keine Luft mehr von außen angesaugt werden.
- Filter durch Betätigung des Hebels an der rechten Seite des Industriesaugers abrütteln.
- Filtersack vorsichtig lösen und herausziehen.

- Filtersack vorsichtig staubdicht zukleben und in gekennzeichnete Abfallbehälter verpacken.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.